

seine finanziellen Zuwendungen die Schule auch in die Lage, moderne Unterrichtsmethoden einzusetzen sowie Neuerungen im Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten. Im Schulgesetz von 1971 wurde die Aufnahme ins Gymnasium ebenso wie an die Realschule und die Oberschule durch die Schaffung eines Übertrittsverfahrens neu geregelt, welches inzwischen mehrfach abgeändert wurde und als neuralgischer Punkt jeden Schulsystems immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Es ist heute unbestritten, dass dieses Übertrittsverfahren den Vorteil hat, dass es den Zugang zum Gymnasium für breitere Bevölkerungsschichten geöffnet hat. Dies scheint mir in bezug auf die Verankerung des Liechtensteinischen Gymnasiums in der liechtensteinischen Bevölkerung als Gesamtheit von grosser Bedeutung zu sein. Ich bin auch überzeugt, dass die Schule von dieser Entwicklung wesentlich profitiert hat. Das Liechtensteinische Gymnasium ist also auch dadurch geprägt, dass aufgrund dieses Verfahrens der oberste Teil des Begabungsspektrums erfasst wird und an der Schule ausgebildet werden soll. Dies bedeutet, dass das Gymnasium besondere Anforderungen an Schüler und Lehrer stellt, wie sie aus der Definition des Schulgesetzes hervorgehen. Ich weiss, dass es zu Missverständnissen führen kann, wenn man heute das Gymnasium als eine «Eliteschule» bezeichnen möchte, auch wenn international erneut zahlreiche bildungspolitische Aktivitäten für die spezifische Förderung der höchstbegabten Jugendlichen entstanden sind. Ich möchte damit nur darlegen, dass sich in der Tat für das Gymnasium und insbesondere für die Lehrziele aus dieser Situation im Hinblick auf die Anforderungen, welche an Lehrer und Schüler gestellt sind, Konsequenzen ergeben.

Wesentliche Konsequenzen ergeben sich auch aus der Tatsache, dass das Gymnasium die wichtigste Vorbereitungsinstitution auf die Hochschulen darstellt. Über den Weg der Maturitätsverordnung legen die Hochschulen im wesentlichen die Lehrziele des Gymnasiums fest. Dies ist nicht unproblematisch und kann dazu führen, dass die Wissensvermittlung innerhalb des Gymnasiums einen zu grossen Primat über die anderen Ziele der Schule erhält. Auf der anderen Seite muss eine Koordination der Lehre an Hochschulen und Gymnasien gewährleistet sein. Die Erfahrung zeigt, dass der Übergang vom Gymnasium an die Hochschule auch bei inhaltlicher Koordination des Lehrstoffes für Studentinnen und Studenten noch immer ein grosser und meist kein einfacher Schritt ist. Aufgrund dieser Tatsache erhält die Forderung des Schulgesetzes, dass das Gymnasium die Schüler in wissenschaftlichem Geist zur Selbständigkeit des Denkens und Urteilens erziehen, in die Methoden geistiger Arbeit einführen und auf das Hochschulstudium vorbereiten solle, erhöhtes Gewicht. Ich bin der Auffassung, dass gerade dem Aspekt der selbständigen Arbeit, dem Lernen durch selbständiges Erarbeiten, erhöhtes Gewicht zukommen muss. Dies bedeutet, dass zukünftige Lehrpläne vermehrt darauf ausgerichtet sein müssen und insbesondere auch die fächerübergreifenden Aktivitäten verstärkt werden. «Maturus» heisst reif, und das Wort im Zusammenhang mit dem Gymnasium gebraucht, heisst in den meisten Fällen auch heute «reif für das Hochschulstudium».

Ich weiss allerdings, dass es leichter ist, solche Forderungen aufzustellen, als sie zu erfüllen. Gerade Forderungen an die Gestaltung der Lehrpläne stehen oft im Wider-